

zwar auf der Basis vertraglich geregelter Verpflichtungen, die die kontinuierliche Führung dieser Produktions- und Arbeitsprozesse garantieren.

In den Gemeinschaftseinrichtungen der Hilfs- und Nebenproduktion soll kein hoher Gewinn erzielt werden; sie haben vielmehr die Aufgabe, die Kosten der von ihnen übernommenen Produktion zu senken und damit zur Rentabilität der beteiligten Betriebe beizutragen. Früher geäußerte Auffassungen zur Tätigkeit der zwischengenossenschaftlichen Einrichtungen im Bereich der tierischen Produktion, die den Anwendungsbereich dieser Form zu sehr einschränkten, sind u. E. überholt.<sup>3</sup> Solche kooperativen Einrichtungen ermöglichen in vielen Fällen erst eine rationelle Produktion und eine klare Orientierung auf den wissenschaftlich-technischen Höchststand.<sup>4</sup> Dabei darf jedoch nicht der bewährte Grundsatz außer acht gelassen werden, daß alle Schritte zur Konzentration und Spezialisierung der Produktion durch den Beschluß der Bauern selbst herbeizuführen sind.

1.2 In Weimar-Nord entwickeln sich die Gemeinschaftseinrichtungen auf dem Gebiet der tierischen Produktion zu einem Schwerpunkt. Das läßt die folgende Aufstellung der vorhandenen oder im Aufbau begriffenen Gemeinschaftseinrichtungen mehrerer LPG als zwischengenossenschaftliche Einrichtung (ZGE) und der Gemeinschaftseinrichtungen von LPG und VEG bzw. anderen Betrieben und Unternehmen als zwischenbetriebliche Einrichtung (ZBE) erkennen: ZBE Feldwirtschaft Neumark, ZBE Schwere Technik der Kooperationsgemeinschaft (KOG) Berlstedt, Meliorationsgenossenschaft als zwischengenossenschaftliche Einrichtung (sie geht über den Kreis Weimar hinaus), ZGE Eierproduktion Hottelstedt (sie geht über den Rahmen des Kreises Weimar hinaus), ZGE Läuferproduktion Großobringen, ZBE Schweinemast Neumark, ZBE Milchproduktion Leuthenthal, ZBE Milchproduktion Schöndorf, ZGE Trockenwerk Ramsla, ZGE Mischfutterwerk Ottmannshausen, ZBO (zwischen-genossenschaftliche Bauorganisation) aller Betriebe des Wirtschaftsgebietes Weimar-Nord, BHG Berlstedt und BHG Sachsenhausen.

Auf dem Gebiet der pflanzlichen Produktion gibt es außerdem umfangreiche Kooperationsbeziehungen bei der Saat- und Pflanzguterzeugung, die aber nicht zur Bildung einer ZGE geführt haben oder führen werden. Die Betriebe schließen nach Absprache im Kooperationsrat ihre Verträge mit der DSG selbständig ab. Sie nehmen im Kooperationsrat eine Abstimmung der Produktion, Aufbereitung und Lagerung der Erzeugnisse sowie der gemeinsamen Nutzung der dafür notwendigen Maschinen und Anlagen vor.

## *2. Rechtsfragen der Finanzierung und Gewinnverteilung in den Gemeinschaftseinrichtungen*

2.0 Die Beziehungen der ZGE/ZBE sind insgesamt noch unbefriedigend juristisch fixiert. Anders ist die Situation in dieser Hinsicht im Bereich der Kooperationsgemeinschaft Berlstedt. Dort besteht ein Statut der Kooperationsgemeinschaft mit Ordnungen für die ZGE/ZBE. Allerdings gibt es für die geplanten oder im Aufbau begriffenen Einrichtungen der tierischen Produktion bisher weder Statuten noch Statutenentwürfe. Für das Trockenwerk Ramsla gilt ein veraltetes Statut, das den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Dieser Rückstand ist angesichts der Größe der Objekte und des Umfangs der zu erwartenden finanziellen Verpflichtungen der beteiligten Betriebe nicht mehr zu vertreten.

3 vgl. ebenda.

4 Vgl. W. Ulbricht, a. a. O., S. 17.